V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8630 — Blackstone/MassMutual/Cambourne/Rothesay)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 305/10)

1. Am 8. September 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cambourne Life Investment Pte. Ltd (Singapur), kontrolliert von GIC Pte. Ltd,

— Massachusetts Mutual Life Insurance Company (Vereinigte Staaten),

— Rothesay HoldCo UK Ltd (Vereinigtes Königreich).

Cambourne Life Investment Pte. Ltd („Cambourne") und Massachusetts Mutual Life Insurance Company („MassMutual") übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 die gemeinsame Kontrolle über Rothesay HoldCo UK Ltd (Vereinigtes Königreich, „Rothesay"). Blackstone Group LP („Blackstone") gehört bereits zu den kontrollierenden Anteilseignern von Rothesay. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist in der Vermögensverwaltung tätig.

— Cambourne wird letztlich von GIC Pte. Ltd, einer globalen Investmentmanagementgesellschaft, kontrolliert.

— MassMutual ist in den Bereichen Lebensversicherung und Altersversorgungs- und Investitionsprodukte vor allem in den Vereinigten Staaten tätig.

— Rothesay ist im Versicherungsbereich mit Schwerpunkt auf der Übertragung von Risiken aus Altersversorgungssystemen mit festgelegtem Leistungsplan im Vereinigten Königreich tätig. Das Unternehmen bietet unter anderem i) Buyout-Lösungen, ii) Buyin-Lösungen und iii) Langlebigkeits-Swaps an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8630 — Blackstone/MassMutual/Cambourne/Rothesay

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË